

Geänderte Beschlussvorlage (Deckung)



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00430**
Datum: 24.01.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Andreas Wels
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	06.11.2019	öffentlich Entscheidung
Sportausschuss	15.01.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage:
VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018**

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird in den Haushalt 2020 die kalkulierten Kosten i. H. v. ca. 70.000€ für die Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt, für das Jahr 2020, einstellen. Die Verwaltung wird die Sanierung mit dem genehmigten Haushaltsplan 2020 beauftragen. Ziel ist, dass die Sanierungsarbeiten Ende 2020 fertig gestellt sind.~~

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Zuschuss an die Bäder Halle GmbH im Produkt 1.42102 wird im Jahr 2020 um 70.000€ erhöht, um die Sanierung des Absprungbelages am Sprungturm in der Schwimmhalle Neustadt zu ermöglichen.

~~Zur Deckung wird das Produkt 1.31210 um 70.000€ gemindert.~~

Unterschrift

Fraktionsvorsitzender Hauptsache Halle
Andreas Wels

Begründung:

Die Schwimmhalle Neustadt ist die einzige Trainingsstätte des Bundesstützpunktes im Wasserspringen. Neben den sportlichen Leistungen für den Erhalt des Bundesstützpunktes ist auch die Materialtechnische Voraussetzung entscheidend. Mit dem, nach 21 Jahren abgenutzte Spungturmbelag, ist nicht nur der Erhalt des Bundesstützpunktes gefährdet sondern auch die Sicherheit der dort trainierenden Sportler durch die erhöhte Abrutschgefahr. Der Spungturmbelag weist erhebliche Mängel auf und entspricht nicht mehr den Vorgaben nach DSV/LEN und FINA. Auch der Bäder Halle GmbH ist dieser Mangel bereits bekannt. Allerdings besteht in der GmbH keine finanzielle Untersetzung um die Sanierung durchzuführen. Damit ist die zukünftige Sicherung von nationalen und internationalen Wettkämpfen gefährdet. Dieser Mangel muss schnellstens behoben werden, damit der Bundesstützpunkt auch nach 2020 zu den, von der DOSB berufenen, Bundesstützpunkten im Wasserspringen gehört.